

II-2466 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1118 /A.B.
ZU 1121 /J.

Zl. 22.833-PrM/69 PrM am 9. April 1969

8. April 1969

Parlamentarische Anfrage Nr.1121/J,
an den Herrn Bundeskanzler, betr.
einen umfassenden Bericht über die
Lage der Frau in Österreich -
Beantwortung

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hertha FIRNBERG, Gertrude WONDRACK und Genossen haben an mich am 13. Februar 1969 unter Nr. 1121/J eine schriftliche Anfrage, betreffend einen umfassenden Bericht über die Lage der Frau in Österreich, gerichtet. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

"Sozialistische Abgeordnete haben im Nationalrat schon mehrfach ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, daß es sinnvoll und notwendig wäre, den gesetzgebenden Körperschaften einen umfassenden Bericht über die Lage der Frau in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und rechtlicher Hinsicht vorzulegen. Solche Berichte - die übrigens in der Bundesrepublik Deutschland, in England, in Schweden und in anderen europäischen Ländern regelmäßig erstattet werden - bilden eine unerläßliche Grundlage für sachgerechte, legislative und administrative Maßnahmen.

Die Tatsache, daß die Bundesregierung einer Anregung der SPÖ folgend, einen Bericht über die Lage der Familie in Österreich ausgearbeitet hat, ist grundsätzlich zu begrüßen, doch stellt der genannte Bericht keinesfalls einen Ersatz für einen Bericht dar, der auf die spezifischen Probleme der Frau in der modernen Gesellschaft eingeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Sind Sie bereit anzuordnen, daß ein umfassender Bericht über die Lage der Frau in Österreich in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und rechtlicher Hinsicht ausgearbeitet wird?
- 2.) Innerhalb welcher Zeit kann dieser Bericht fertiggestellt bzw. den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß die Bundesregierung einen Bericht über die Lage der Familien in Österreich im Sinne der "Anfrage ausgearbeitet hat" und daß dieser "Bericht" einer Anregung der "SPÖ" folgend erstattet wird. Der Bundesregierung schien es vordringlich zu sein, eine Bestandsaufnahme über die Lage der Familien in Österreich durchzuführen. Dieser Familienbericht wird unter Beiziehung von maßgebenden Wissenschaftlern ausgearbeitet und danach der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat bereits bei Beschlußfassung über die Ausarbeitung eines solchen Berichtes erwogen, die darin nicht behandelten Fragen über die Lage der Frau in einer eigenen Studie zu untersuchen. Die Erstellung eines Berichtes über die Lage der Frau in Österreich scheint im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht zu sein, da hierfür nur die Ergebnisse der Volkszählung 1961 als statistische Unterlagen herangezogen werden können. Diese Unterlagen wurden jedoch hinsichtlich der berufstätigen Frauen schon ausgewertet (siehe Dr.H. HANSLUWKA "Die Frau in Haushalt und Beruf", 1966, und Dr.H. FIRNBERG und L. RUTSCHKA: "Die Frau in Österreich" 1967). Mangels neuer Primärstatistiken könnte daher ein weiterer Bericht über die Lage der Frauen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht keine wesentlich anderen Ergebnisse bringen.

- 3 -

Der Bericht über die Lage der Familien in Österreich wird auch auf viele Probleme der Frauen Bezug nehmen, die in einem engen Zusammenhang mit den Problemen der Familie stehen.

Aus meinen vorhergehenden Ausführungen ergibt sich, daß erst auf Grund der Ergebnisse der Arbeiten für die Erstellung eines Familienberichtes gesagt werden kann, auf welcher Basis und innerhalb welcher Zeit ein Bericht über die Lage der Frau in Österreich erstellt werden kann.

ad 2:

Siehe meine Ausführungen zu Punkt 1.

W. W. W.